

# Elternmerkblatt

## Ski- und Snowboardlager

### 1. Grundlagen

- 1 Die Primarschule Bonstetten führt jährlich während einer Woche in den Sportferien ein Ski- und Snowboardlager durch.
- 2 Die Teilnahme ist freiwillig
- 3 Das Lager wird klassengemischt durchgeführt.
- 4 Bei zu geringer Nachfrage oder bei anderen wichtigen Gründen kann das Lager abgesagt werden.
- 5 Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung.

### 2. Berechtigung

- 1 Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, welche die Mittelstufe der Primarschule Bonstetten besuchen.
- 2 Bei grosser Nachfrage werden die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse in erster Priorität, diejenigen der Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse in zweiter Priorität, diejenigen der Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse in letzter Priorität berücksichtigt. In Ergänzung haben innerhalb der Klassen Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern, welche das Ski- und Snowboardlager noch nie besucht haben, Vorrang.
- 3 Im Zweifelsfall entscheidet das Los.
- 4 Es kann eine Warteliste geführt werden.
- 5 Bei freier Kapazität werden in Bonstetten wohnhafte Kinder, welche die Mittelstufe in einer auswärtigen Schule besuchen, aufgenommen. Die Schulleitung entscheidet über die Teilnahme.
- 6 Schülerinnen und Schüler, welche sich im Schulalltag nicht an die allgemeinen Regeln halten oder disziplinarisch aufgefallen sind, kann die Teilnahme am Ski- und Snowboardlager durch die Schulleitung verweigert werden.

### 3. Leitung

- 1 Das Ski- und Snowboardlager wird durch die Hauptleitung geführt.
- 2 Das Lagerteam setzt sich zusammen aus mindestens je einer erwachsenen Person beider Geschlechter.

### 4. Anmeldungen

- 1 Die Anmeldung zum Ski- und Snowboardlager hat in schriftlicher Form zu erfolgen und ist verbindlich.
- 2 Die Erziehungsberechtigten erhalten nach der Anmeldung eine Bestätigung für die Lagerteilnahme, weitere Informationen zum Lager sowie die Rechnung für den Elternbeitrag.

- <sup>3</sup> Vor dem Lager findet ein Lagertreff statt. Für dessen Durchführung ist die Lagerleitung verantwortlich.

## **5. Abmeldung**

- <sup>1</sup> Eine Abmeldung hat schriftlich und begründet zu erfolgen.
- <sup>2</sup> Die Schulleitung entscheidet über die Rückerstattung des bezahlten Elternbeitrages. Sie kann ein Arztzeugnis verlangen.
- <sup>3</sup> Für die Umtriebe werden in jedem Fall CHF 50.00 verrechnet.

## **6. Elternbeiträge**

- <sup>1</sup> Die Elternbeiträge werden anhand der errechneten Gesamtkosten festgelegt. Sie beinhalten den Transport zum Lager und wieder nach Bonstetten, die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Benützung der Skilifte.
- <sup>2</sup> Die Bezahlung des Elternbeitrages hat innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen.
- <sup>3</sup> Die Primarschule Bonstetten leistet Beiträge gemäss Subventionsreglement.

## **7. Disziplinarische Massnahmen**

- <sup>1</sup> Lagerteilnehmende, welche disziplinarisch auffallen oder sich nicht an die abgemachten Regeln halten, werden von der Hauptleitung verwarnet. Es erfolgt eine Mitteilung an die erziehungsberechtigten Personen.
- <sup>2</sup> Bei wiederholten Vergehen werden Kinder vom Lager ausgeschlossen. Der Rücktransport geschieht auf Verantwortung und Kosten der Erziehungsberechtigten, es erfolgt keine Rückerstattung des Lagerbeitrages.

## **8. Krankheit/Unfall**

- <sup>1</sup> Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Lagers kann die Lagerleitung eine vorzeitige Heimkehr des Kindes beschliessen. Der Rücktransport geschieht auf Verantwortung und Kosten der Erziehungsberechtigten. Der Lagerbeitrag wird anteilmässig zurückerstattet.

## **9. Versicherung**

- <sup>1</sup> Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, die Primarschule Bonstetten lehnt jede Haftung ab.

## **10. Durchführung**

- <sup>1</sup> Die Primarschule Bonstetten behält sich vor, das Ski- und Snowboardlager aufgrund schlechter Schneeverhältnisse kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird der gesamte einbezahlte Elternbeitrag zurückerstattet.

Dieses Merkblatt wurde am 21.10.2014 vom Ressortvorsitzenden Schülerbelange und der Schulleitung verabschiedet. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden.